

Gesetzes- und Verordnungsblatt



der Evangelischen Landeskirche in Baden

21

Nr. 2

Karlsruhe, den 5. Februar 2014

Inhalt

Rechtsverordnungen

Rechtsverordnung über die Dienstbezirke der Prälatinnen und Prälaten in der Evangelischen Landeskirche in Baden (Prälaturen-RVO)..... 22

Arbeitsrechtsregelungen

Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der AR für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und zur Änderung der Arbeitsrechtsregelung über die Anwendung der Arbeitsvertragsrichtlinien des Diakonischen Werkes der EKD..... 22

Durchführungsbestimmungen

Durchführungsbestimmungen zur Änderung der Durchführungsbestimmungen zum Pfarrstellenbesetzungsgesetz..... 23

Stellenausschreibungen

Personalnachrichten

Rechtsverordnungen

Rechtsverordnung über die Dienstbezirke der Prälatinnen und Prälaten in der Evangelischen Landeskirche in Baden (Prälaturen-RVO)

Vom 11. Dezember 2013

Der Landeskirchenrat erlässt aufgrund von Artikel 75 Abs. 1 S. 2 GO folgende Rechtsverordnung:

§ 1

Für den Dienst der Prälatinnen bzw. Prälaten ist das Gebiet der Landeskirche in die Prälaturen Nord- und Südbaden gegliedert.

§ 2

Die in § 1 genannten Prälaturen umfassen:

1. Prälatur Nordbaden:

die Kirchenbezirke Adelsheim-Boxberg, Bretten-Bruchsal, Karlsruhe-Land, Kraichgau, Ladenburg-Weinheim, Mosbach, Neckargemünd-Eberbach, Pforzheim-Land, Südliche Kurpfalz, Wertheim; die Stadtkirchenbezirke Heidelberg, Karlsruhe, Mannheim, Pforzheim;

2. Prälatur Südbaden:

die Kirchenbezirke Baden-Baden und Rastatt, Breisgau-Hochschwarzwald, Emmendingen, Hochrhein, Konstanz, Markgräflerland, Ortenau, Überlingen-Stockach, Villingen; den Stadtkirchenbezirk Freiburg.

§ 3

Dienstszitz der Prälatinnen bzw. Prälaten ist

1. für die Prälatur Nordbaden: Schwetzingen,
2. für die Prälatur Südbaden: Freiburg.

§ 4

(1) Diese Rechtsverordnung tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

(2) Die Rechtsverordnung über die Dienstbezirke der Prälatinnen und Prälaten (Kirchenkreise) in der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 17. Dezember 2003 (GVBl. 2004 S. 33), zuletzt geändert am 27. Januar 2010 (GVBl. S. 57), tritt zum gleichen Zeitpunkt außer Kraft.

Karlsruhe, den 11. Dezember 2013

Der Landeskirchenrat

Dr. Ulrich Fischer

Landesbischof

Arbeitsrechtsregelungen

Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der AR für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und zur Änderung der Arbeitsrechtsregelung über die Anwendung der Arbeitsvertragsrichtlinien des Diakonischen Werkes der EKD

Vom 27. November 2013

Die Arbeitsrechtliche Kommission hat gemäß § 2 Abs. 2 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes (ARRG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. April 1985 (GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Kirchliches Gesetz zur Änderung des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes vom 17. April 2008 (GVBl. S. 121), folgende Arbeitsrechtsregelung beschlossen:

Artikel 1

Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der Arbeitsrechtsregelung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und zur Änderung der Arbeitsrechtsregelung über die Anwendung der Arbeitsvertragsrichtlinien des Diakonischen Werkes der EKD vom 30. November 2011

Die Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der Arbeitsrechtsregelung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und zur Änderung der Arbeitsrechtsregelung über die Anwendung der Arbeitsvertragsrichtlinien des Diakonischen Werkes der EKD vom 30. November 2011 (GVBl. 2012 S. 50) wird wie folgt geändert:

In Artikel 3 Abs. 2 wird die Jahreszahl „2013“ durch „2014“ ersetzt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. Dezember 2013 in Kraft.

Karlsruhe, den 27. November 2013

Arbeitsrechtliche Kommission

Die Vorsitzende

Dr. Susanne Teichmanis

Durchführungsbestimmungen

Durchführungsbestimmungen zur Änderung der Durchführungsbestimmungen zum Pfarrstellenbesetzungsgesetz

Vom 10. Dezember 2013

Der Evangelische Oberkirchenrat erlässt folgende Durchführungsbestimmungen:

§ 1

Änderung der Durchführungsbestimmungen

Die Durchführungsbestimmungen zum Pfarrstellenbesetzungsgesetz vom 23. Juni 2009 (GVBl. S. 85), zuletzt geändert am 17. August 2010 (GVBl. S. 186), werden wie folgt geändert:

1. In § 11 wird folgender Satz angefügt:
„In Stadtkirchenbezirken (Art. 35 Abs. 1 GO) entfällt § 7 Abs. 2 Nr. 3 PfStBesG.“
2. In § 21 erhält Absatz 2 Satz 1 folgende Fassung:
„Ob von einer Ausschreibung aus triftigem Grund abgesehen wird, entscheidet auf Vorschlag des Personalreferats der Evangelische Oberkirchenrat; hierüber wird die Pfarrvertretung der Evangelischen Landeskirche in Baden informiert.“
3. In § 21 erhält Absatz 3 folgende Fassung:
„(3) Der Evangelische Oberkirchenrat entscheidet, mit welchen Bewerberinnen und Bewerbern Gespräche geführt werden. Die Gespräche führt eine Kommission, die in der Regel wie folgt besetzt ist:
 1. bis zu zwei Personen aus dem Personalreferat;
 2. bis zu zwei Personen aus dem jeweiligen Fachreferat; bei Beteiligung von zwei Fachreferaten jeweils eine Person;
 3. bei Stellen im Evangelischen Oberkirchenrat eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Personalverwaltung des Evangelischen Oberkirchenrats;
 4. bei einer Fremdfinanzierung eine Person, die von der mitfinanzierenden Einrichtung benannt wird; dies gilt nicht, wenn die Fremdfinanzierung von einer Kirchengemeinde oder einem Kirchenbezirk getragen wird;
 5. soweit aufgrund der Einbindung der Person in eine Einrichtung ein besonderes Interesse der Einrichtung vorliegt, eine Person, die von der Einrichtung benannt wird;

6. eine weitere Person, soweit die Beteiligung einer dritten Stelle anderweitig geregelt und nicht bereits in Nummern 3 und 4 erfasst ist;
7. soweit die Stelle einem Kirchenbezirk unmittelbar zugeordnet ist, die Dekanin bzw. der Dekan des Kirchenbezirkes; ist die Stelle mehreren Kirchenbezirken zugeordnet, die Dekanin bzw. der Dekan am Ort des Dienstsitzes;
8. eine Person, die von der Fachgruppe Gleichstellung benannt wird.

Den Vorsitz der Kommission führt eine der Personen nach Nummer 1 oder 2. Die in Nummer 3 bis 8 genannten Stellen können auf die Benennung einer Person bzw. auf die Mitwirkung in der Kommission verzichten. Der Evangelische Oberkirchenrat kann im Ausnahmefall auf Vorschlag des Personalreferates eine andere Besetzung der Kommission vorsehen; hierüber ist vor der Ausschreibung zu entscheiden.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Durchführungsbestimmungen treten am 1. Januar 2014 in Kraft.

Karlsruhe, den 10. Dezember 2013

Der Evangelische Oberkirchenrat

Dr. Susanne Teichmanis

Oberkirchenrätin

Stellenausschreibungen

Hinweise zu Bewerbungen

Die Mietwerte der Pfarrhäuser/Pfarrwohnungen für die ausgeschriebenen Pfarrstellen können beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe unter Telefon 0721 9175 766 erfragt werden.

Den Bewerbungen auf die nachfolgenden Ausschreibungen ist ein tabellarischer Lebenslauf und ein Kurzbericht zur bisherigen Tätigkeit und zu Schwerpunkten der Arbeit und Fortbildung beizufügen. Diese Unterlagen sind zur Weitergabe an die ausgeschriebenen Gemeinden bestimmt.

Bewerbungen auf Ausschreibungen, die nicht hier im Gesetzes- und Verordnungsblatt erschienen sind (bezirkliche Pfarrstelle, Auslandsgemeinden etc.), sind in Kopie über den Dienstweg dem Evangelischen Oberkirchenrat zuzuleiten.

I. Gemeindepfarrstellen Erstmalige Ausschreibungen

Heidelberg, Pfarrstelle II im Gruppenpfarramt Heidelberg-Altstadt (Kirchenbezirk Heidelberg)

Die Pfarrstelle II im Gruppenpfarramt Heidelberg-Altstadt (Heiliggeistkirche und Providenzkirche) kann zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von zwei Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Das volle Dienstverhältnis setzt sich aus $\frac{3}{4}$ Stadtkirchen-/Citykirchenarbeit und $\frac{1}{4}$ Gemeindegemeinschaftenarbeit zusammen.

Die Heiliggeistkirche in Heidelberg ist ein traditionsreicher geistlicher Ort und der quirlige Mittelpunkt der Stadt. In ihr begegnen sich Touristen aus aller Welt und Gemeindeglieder der Altstadtgemeinde; Menschen, die an Kirchengeschichte interessiert sind und solche, die bei den täglichen Mittagsandachten Ruhe und Besinnung suchen. Sie ist ein beliebter Ort für Ausstellungen und für anspruchsvolle Kirchenmusik, sowohl verantwortet durch den hauptamtlichen Kantor als auch durch Konzerte anderer Veranstalter. Täglich treffen diese unterschiedlichen Interessen und Ansprüche aufeinander und treten manchmal in Konkurrenz zueinander. Für einen reibungslosen Ablauf ist ein hoher organisatorischer Aufwand notwendig.

Die Altstadtgemeinde ist eine lebendige Gemeinde mit Angeboten für jedes Alter. Die ca. 3.000 Gemeindeglieder sind jeden Sonntag um 11 Uhr zum Gottesdienst mit Kindergottesdienst in die Heiliggeistkirche eingeladen. Alternative Gottesdienstformen, wie die Familienkirche und die wöchentlichen

Abendgottesdienste finden in der Providenzkirche statt, die ebenfalls zur Altstadtgemeinde gehört. Die Heiliggeistkirche ist überdurchschnittlich oft Ort für bezirkliche und landeskirchliche Gottesdienste.

Die beiden Gemeinden Heiliggeist und Providenz haben sich zu Beginn des Jahres 2012 zusammengeschlossen. Die erfolgreichen Anstrengungen der Ältestenkreise und der Pfarrerin bzw. des Pfarrers bezogen sich daher in den zurückliegenden Jahren im Wesentlichen auf die Zusammenführung der beiden unterschiedlich geprägten Gemeinden. Zukünftig wird die Arbeit wieder stärker inhaltlich ausgerichtet.

Der Schwerpunkt der zu besetzenden Pfarrstelle wird im Bereich der Citykirchenarbeit liegen. Der Ältestenkreis und der Stadtkirchenbezirk wünschen sich eine Pfarrerin / einen Pfarrer für die Citykirchenarbeit, die/der in enger Zusammenarbeit mit der geschäftsführenden Pfarrerin, dem Ältestenkreis und der Dekanin arbeitet.

Sie/Er sollte:

- Freude an Gremienarbeit haben;
- Vernetzungen mit der Stadt Heidelberg, kulturellen, universitären, wirtschaftlichen und politischen Organisationen und Verbänden wahrnehmen und fördern;
- das inhaltliche Profil der Heiliggeistkirche und der Citykirchenarbeit weiterentwickeln, das im stärkeren Maße spirituelle Angebote umfassen soll;
- die Nutzung der Heiliggeistkirche durch pfarrgemeindliche, kirchengemeindliche und externe Gruppen verantwortlich organisieren;
- die Gestaltung der sonntäglichen Abendgottesdienste an der Providenzkirche organisieren und die Mittags- und Abendandachten in beiden Kirchen betreuen;
- besonderes Interesse an der Kirchenmusik mitbringen;
- den hauptamtlichen Kantor in Budget- und Haushaltsangelegenheiten beraten und den Kontakt zu den Chören der Gemeinde pflegen;
- mit der Evangelischen Erwachsenenbildung Heidelberg zusammenarbeiten.

Eine enge Verzahnung mit der Gemeindegemeinschaftenarbeit (25%) ist unabdingbar und wird in einem entsprechenden Geschäftsverteilungsplan vereinbart. Dazu gehören die Übernahme von Kasualien und seelsorglicher Aufgaben, die Teilnahme an den Sitzungen des Ältestenkreises und den Dienstbesprechungen.

Wir bieten:

- eine interessante und abwechslungsreiche Aufgabe an zwei bedeutenden Kirchen in Baden inmitten der beliebten Heidelberger Altstadt;
- ein engagiertes Team von Ehrenamtlichen;
- eine lebendige Gottesdienstgemeinde, die Freude an innovativen und anspruchsvollen Gottesdiensten hat.

Eine geeignete Dienstwohnung wird in Absprache mit der neuen Stelleninhaberin / dem neuen Stelleninhaber gestellt.

Für Rückfragen stehen Ihnen zur Verfügung:

Dekanin Dr. Marlene Schwöbel-Hug, Telefon 06221 9803-40, E-Mail: dekanat.heidelberg@kbz.ekiba.de bzw. Pfarrerin Sigrid Zwegart-Pérez, Pfarrstelle I, Telefon 06221 21117, E-Mail: Sigrid.Zwegart-Perez@kbz.ekiba.de.

Schopfheim, Pfarrstelle I im Gruppenamt der St. Michaelsgemeinde (Kirchenbezirk Markgräflerland)

Die Pfarrstelle I im Gruppenamt der St. Michaelsgemeinde in Schopfheim kann zum nächstmöglichen Zeitpunkt wieder besetzt werden. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Das Gruppenamt setzt sich zusammen aus den beiden derzeit vakanten Pfarrstellen I und II sowie der Stelle der Gemeinédiakonin, deren Schwerpunkt derzeit in der Jugendarbeit liegt.

Die Stadt Schopfheim mit knapp 20.000 Einwohnern liegt im Südschwarzwald im Wiesental, ca. 15 km von der Großen Kreisstadt Lörrach entfernt und ist überwiegend evangelisch. Schopfheim ist Mittelzentrum und bietet eine attraktive Infrastruktur mit Kindergärten, Grund- und Werkrealschule, Gymnasium sowie Förderschule und zwei privaten Schulen. Ein Krankenhaus, viele Ärzte und Fachärzte sowie zahlreiche Einkaufsmöglichkeiten finden sich im Ort. Freiburg im Breisgau, Basel bzw. die Schweiz und das Elsass sind nicht weit entfernt.

Das große Pfarrhaus liegt ca. fünf Gehminuten von der Stadtkirche entfernt. Es verfügt über Pfarrbüro, Dienstzimmer und eine großzügig bemessene Dienstwohnung in ruhiger Lage mit großem Garten. Es wurde 2013 energetisch und baulich renoviert und unterliegt der staatlichen Baupflicht.

Zur Evangelischen St. Michaelsgemeinde mit ca. 4.000 Gemeindegliedern gehören das Kernstadtgebiet von Schopfheim und der Ortsteil Eichen. Eichen und Schopfheim arbeiten ab 2014 in einem gemeinsamen Ältestenkreis zusammen. Die Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinde in Wiechs und Langenau und die St. Michaelsgemeinde bilden zusammen die Evangelische Kirchengemeinde Schopfheim. Seit der letzten Visitation im November 2013 besteht die Überlegung, aus den beiden eigenständigen Pfarrgemeinden ein gemeinsames Gruppenamt zu bilden. Damit sollen die Gemeinsamkeiten besser genutzt, Doppelarbeiten vermieden und die Zusammenarbeit insgesamt besser strukturiert werden. Die Gespräche dazu sollen in diesem Jahr beginnen.

Mit der Kirchengemeinde Fahrnau (Stadtteil von Schopfheim) arbeiten die Hauptamtlichen der Kirchengemeinde Schopfheim in einer Dienstgemeinschaft zusammen.

Gottesdienste finden in der 1892 erbauten Stadtkirche oder im Sommer in der 1479 erbauten, säkularisierten St. Michaelskirche statt; wöchentlich auch im Pflegeheim Georg-Reinhardt-Haus. In der Dorfkirche Eichen (erbaut 1818) findet der Gottesdienst zurzeit 14-tägig statt und zudem monatlich ein Taizé-Abendgebet. Die Dekanin hält regelmäßig ca. monatlich im Rahmen ihres Predigttauftrags einen Gottesdienst in der St. Michaelsgemeinde.

Einen Schwerpunkt der Gemeindegemeinschaft bildet die hauptamtlich (A-Stelle) geleitete und vielfältige Kirchenmusik, die auf hohem musikalischem Niveau steht (Kantorei, Gospelchor, Kinderchor, Konzertreihen). Die musikalischen Gruppen wirken regelmäßig im Gottesdienst mit und gestalten Konzerte. Da der Dienstsitz des Bezirkskantors in Schopfheim ist, strahlt die kirchenmusikalische Arbeit in die Region und den Kirchenbezirk aus.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Kinder- und Jugendarbeit, die von der Gemeinédiakonin koordiniert wird. Dazu zählen u. a. Kinderbibeltage und -wochen, Freizeiten, Jugendgottesdienste und weitere Angebote für Konfirmanden und Jugendliche. Im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit findet bereits eine enge Kooperation mit der Pfarrgemeinde Dietrich-Bonhoeffer statt.

Ein engagiertes Team von ehrenamtlich Tätigen bringt sich ein in

- die Kindergottesdienstarbeit;
- eine Frauengruppe;
- das Seniorenfrühstück;
- den offenen Kaffeenachmittag;
- die Erwachsenenbildung (Vorträge, Seminarabende etc., auch in Kooperation mit der EEB);
- mehrere Krabbelgruppen;
- den Besuchsdienstkreis;
- die Gemeindebriefarbeit.

Auch Eichen bietet ein abwechslungsreiches kirchliches Programm an.

Die Gemeindegemeinschaft wird unterstützt durch ein Sekretariat mit zwei Teilzeitkräften, die für die gesamte Kirchengemeinde zusammen 30 Wochenarbeitsstunden tätig sind, und einen vollzeitlich angestellten Hausmeister und Kirchendiener.

Die in der Kernstadt Schopfheim befindlichen drei Altenheime und das Krankenhaus mit einer psychiatrischen Abteilung gehören zum Aufgabengebiet. Die Kirchengemeinde ist Trägerin von zwei Kindergärten, einem in Schopfheim und einem in Eichen. Ein Pfadfinderstamm, welcher dem VCP angeschlossen ist, ist ebenfalls in der Kirchengemeinde tätig. Das Miteinander mit dem Diakonischen Werk vor Ort ist gut und eng.

Die Kirchengemeinde unterstützt die Partnerschaften des Kirchenbezirks zu Dikome (Kamerun) und Süd-Ost-Sulawesi (Indonesien).

Mit der katholischen Kirchengemeinde am Ort pflegen wir eine enge ökumenische Zusammenarbeit und Freundschaft. Wir feiern gemeinsame Gottesdienste, veranstalten Bibelwochen, verfolgen gemeinsame Projekte und die Hauptamtlichen beider Konfessionen treffen sich regelmäßig.

Neben den Kirchen steht ein in den 1960er Jahren erbautes großes Gemeindehaus für die Gemeindeglieder zur Verfügung. Es bestehen Studien und es gibt einen Auftrag der Kirchengemeinde, die kirchlichen Nebengebäude und Grundstücke neu zu ordnen und Verwaltungsgebäude und Gemeindehaus zusammenzuführen. Dies ist eine Aufgabe für den neuen Kirchengemeinderat.

Wir suchen eine Pfarrerin / einen Pfarrer, der/dem wichtig ist,

- dass Kinder und Jugendliche einen Platz in unserer Gemeinde finden, auch über die Konfirmation hinaus;
- dass die Kirchenmusik in ihrer vielfältigen Form weiterhin Schwerpunkt unseres Gemeindelebens bleibt;
- gemeinsam mit Ehren- und Hauptamtlichen die Liturgie des Gottesdienstes in traditionellen wie offenen Formen lebendig zu gestalten;
- teamfähig und kooperationsbereit, offen und konfliktfähig im Gruppenamt und mit den Ehrenamtlichen zusammenzuarbeiten;
- geistliche Impulse zur Stärkung des persönlichen Glaubens zu geben.

Wir bieten einen engagierten Ältestenkreis, der sich auf eine neue Pfarrerin / einen neuen Pfarrer freut, und ein motiviertes Team von Haupt- und Ehrenamtlichen.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, und wenn Sie weitergehende Informationen wünschen, auch für mögliche Stellenausweitungen für ein Pfarrehepaar in Stellenteilung, dann wenden Sie sich bitte an:

Dekanin Bärbel Schäfer, Telefon 07621 577096-0; Lena Zacheus, Gemeindediakonin, Schopfheim, Telefon 07622 6739212.

Staffort-Büchenau

(Kirchenbezirk Karlsruhe-Land)

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Staffort-Büchenau kann ab 1. September 2014 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden, nachdem der langjährige Stelleninhaber auf eine andere Gemeindepfarrstelle wechselt. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von acht Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Die Pfarrstelle unserer vergleichsweise kleinen Gemeinde ist mit einem klar beschriebenen Auftrag zur Mitwirkung im Bereich der Kasualien und des Gottesdienstes in der großen Nachbargemeinde Weingarten (5 km entfernt) verbunden. Dies bedeutet derzeit: Übernahme jeder vierten Kasualie, monatlicher Kanzeltausch, gegenseitige Urlaubsvertretung (Ver-

änderungen sind im gegenseitigen Einvernehmen beider Gemeinden möglich).

Staffort ist im ländlichen Raum nördlich von Karlsruhe gelegen und Teil der Großen Kreisstadt Stutensee. Unsere Kirchengemeinde setzt sich aus zwei Ortsteilen zusammen, dem Stadtteil Staffort mit ca. 2.000 Einwohnern, zur Stadt Stutensee gehörend, und dem Stadtteil Büchenau, zur Stadt Bruchsal gehörend. Staffort und Büchenau grenzen räumlich unmittelbar aneinander (2 km). In Staffort gibt es eine Grundschule. Die weiterführenden Schulen in den Nachbarstadtteilen sind über den öffentlichen Nahverkehr angebunden.

Die Kirchengemeinde hat derzeit ca. 1.400 Gemeindeglieder, von denen knapp 500 in Büchenau leben. Der Gottesdienst wird für beide Orte gemeinsam gefeiert und findet jeden 3. Sonntag in Büchenau statt. Dort sind wir Gast in der katholischen Kirche.

Zu den katholischen Kirchengemeinden in Staffort und Büchenau bestehen gute persönliche Kontakte.

Im Ortsteil Staffort ist die Kirchengemeinde Trägerin des Kindergartens „Arche Noah“ mit drei Gruppen und einem engagierten Team von Erzieherinnen.

Für die ökumenische „Kirchliche Sozialstation Stutensee-Weingarten“ trägt die Kirchengemeinde Mitverantwortung.

In Staffort unterhält die Kirchengemeinde folgende Gebäude:

- die 1901 erbaute neugotische Kirche im Ortskern, die 2012 grundlegend renoviert wurde;
- das 1982 erbaute Gemeindehaus;
- das 1988 erbaute Pfarrhaus.

Die Pfarrwohnung ist sehr geräumig. Sie erstreckt sich über zwei Stockwerke mit sechs Zimmern und zwei Bädern. Bei Bedarf kann das Dachgeschoss mit zwei weiteren Zimmern mit benutzt werden. Im Untergeschoss befinden sich räumlich getrennt die Diensträume. Eine Doppelgarage und ein angrenzender Garten sind ebenfalls vorhanden.

Viele selbstständig agierende Gruppen bereichern unser Gemeindeleben:

- Kindergottesdienst findet einmal im Monat statt;
- sechs Jungscharen werden in der Evangelischen Kinder- und Jugendarbeit in der Allianz (EKuJA) zusammen mit der Liebenzeller Gemeinschaft und dem EC-Verband getragen;
- in Büchenau wird eine Tanzgruppe für Kinder und Jugendliche angeboten;
- ein Konfi-Team unterstützt die Konfirmandenarbeit;
- ein Hauskreis bereichert regelmäßig die Gottesdienste;
- in der Kirchenmusik engagieren sich Kirchenchor, Posaunenchor, Kinderchor und zwei nebenamtliche Organisten;

- für die Offene Kirche über die Sommermonate wurde ein Team für den Schließdienst gebildet;
- der Besuchsdienstkreis kümmert sich um Neuzugezogene und die Altersjubilare;
- in der Öffentlichkeitsarbeit engagiert sich unser Gemeindebrief-Team;
- die Senioren sind monatlich zum Seniorenkreis eingeladen;
- ein gemeindeeigener Förderverein unterstützt die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und die diakonischen Aufgaben der Gemeinde.

Unsere Mitarbeitenden erhoffen sich von der neuen Stelleninhaberin / dem neuen Stelleninhaber ein vertrauensvolles Miteinander und eine kompetente Begleitung und Unterstützung.

Zur Bewältigung der gemeindlichen Aufgaben steht ein junger Ältestenkreis mit sechs Mitgliedern beratend und tatkräftig zur Seite. Er übernimmt zum Teil selbstständig Verantwortung für die Verwaltung der Finanzen, in der Kindergartenarbeit und bei der Pflege und Erhaltung der Gebäude.

Eine Sekretärin unterstützt mit zwölf Wochenarbeitsstunden die Verwaltungsarbeit. Eine Kirchendienerin und ein Hausmeister für die Außenpflege der Kirche sind nebenamtlich angestellt.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin / einen Pfarrer / ein Pfarrehepaar, die/der/das aus der eigenen christlichen Glaubensüberzeugung heraus Freude an Verkündigung und Seelsorge hat. Wir suchen eine Persönlichkeit mit der Gabe, in Predigt und Gemeindealltag die biblische Botschaft glaubwürdig, lebensnah und zeitbezogen allen Generationen zu vermitteln. Wir schätzen unsere Traditionen, sind aber auch für neue Wege offen.

Durch Kanzeltausch und regelmäßige Dienstgespräche besteht bereits seit längerem ein guter Kontakt zu den Pfarrern der Nachbargemeinden in Stutensee. Die Kollegen freuen sich, das gute Miteinander fortzuführen.

Die Bereitschaft zur Übernahme eines Bezirksauftrags wird erwartet.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Pfarrer Matthias Boch (Dekanstellvertreter), Telefon 07247 6218; Jochen Hauth (Mitglied des Kirchengemeinderats), Telefon 07249 953649 oder 0152 28566358, oder besuchen unsere Homepage: www.kg-staffort-buechenau.de.

Die Bewerbungen für die erstmaligen Ausschreibungen sind - unter gleichzeitiger Anzeige an das für die Bewerberin / den Bewerber zuständige Dekanat - innerhalb von fünf Wochen, d. h. bis spätestens

11. März 2014

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

II. Gemeindepfarrstellen Nochmalige Ausschreibungen

Freiburg, Pfarrstelle I im Gruppenamt Südwest
(Evangelische Kirche in Freiburg - Stadtkirchenbezirk)

Die Pfarrstelle I im Gruppenamt Südwest kann zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden, da der bisherige Stelleninhaber in den Ruhestand trat. Die Pfarrstelle ist für den Predigtbezirk Johannes zuständig, der im Freiburger Süden liegt und die angrenzenden Orte im Hexental umfasst. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Informationen zur Pfarrstelle und zur Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 12/2013 enthalten.

Kontakt für Auskünfte und Rückfragen:

- Ursula Müller, Ortsältestenrat im Predigtbezirk Johannes, Telefon 0761 1373926, E-Mail: ursula.mueller@gmx.com;
- Pfarrer Dr. Jochen Kunath, Geschäftsführender Pfarrer der Pfarrgemeinde Südwest, Telefon 0761 459690, E-Mail: jochen.kunath@kbz.ekiba.de;
- Dekan Markus Engelhardt, Telefon 0761 7086326, E-Mail: dekanat.freiburg@kbz.ekiba.de.

Die Bewerbungen für die nochmaligen Ausschreibungen sind - unter gleichzeitiger Anzeige an das für die Bewerberin / den Bewerber zuständige Dekanat - innerhalb von drei Wochen, d. h. bis spätestens

25. Februar 2014

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

III. Pfarrstellen mit allgemeinem kirchlichem Auftrag Erstmalige Ausschreibungen

Karlsruhe, Evangelischer Oberkirchenrat
Referat 3 – Verkündigung, Gemeinde und Gesellschaft –

In der Evangelischen Landeskirche in Baden ist zum 1. September 2014 die Stelle der/des

Leiterin/Leiters der Abteilung Mission und Ökumene

im Umfang eines vollen Dienstverhältnisses wieder zu besetzen, da die bisherige Stelleninhaberin in den Gemeindepfarrdienst wechselt.

Entsprechend der Ordnung für Ökumene, Mission, Kirchlichen Entwicklungsdienst und interreligiöses Gespräch in der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 11. Juni 2002 und der aktuellen Leistungsbeschreibung trägt die Abteilungsleitung die Verantwortung für die dort beschriebenen Aufgaben des Evangelischen Oberkirchenrates, insbesondere:

- Die Koordination der ökumenischen und weltmissionarischen Beziehungen der Evangelischen Landeskirche in Baden im In- und Ausland.
- Die Gewährleistung der aktiven Teilnahme der Landeskirche an den ökumenischen Zusammenschlüssen: Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen, Konferenz der Kirchen am Rhein, Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa, Ökumenischer Rat der Kirchen, Evangelische Mission in Solidarität, Gustav-Adolf-Werk, Evangelischer Entwicklungsdienst.
- Sicherung des ständigen Informationsflusses in ökumenischen und weltmissionarischen Fragen und theologische Grundsatzarbeit.
- Beratung der Kirchenleitung in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Fachgruppen und dem Beirat.
- Geschäftsführung des Beirates für Ökumene, Mission und Kirchlichen Entwicklungsdienst und Interreligiöses Gespräch.
- Vertretung der Abteilung in den regelmäßigen Referatsrunden des Referates 3 und im Evangelischen Oberkirchenrat.
- Organisation und Begleitung der ökumenischen Besuche in und aus der Landeskirche.
- Gewährleistung aller damit verbundenen geschäftlichen Abläufe.
- Erarbeitung der Leistungsplanung der Abteilung Mission und Ökumene für das Haushaltsbuch der Landeskirche.

In der Abteilung Mission und Ökumene arbeiten derzeit mit:

- der Landeskirchliche Beauftragte für den Kirchlichen Entwicklungsdienst (100%);
- eine Pfarrerin und drei Pfarrer in Teilzeit (jeweils 50%) als Landeskirchliche Beauftragte für Mission und Ökumene;
- drei Mitarbeiterinnen im Sekretariatsbereich;
- ein Pfarrehepaar aus Indonesien sowie ein Pfarrer aus Kamerun als ökumenische Mitarbeitende.

Von der neuen Stelleninhaberin / dem neuen Stelleninhaber wird erwartet:

- Kenntnisse und breite Erfahrungen in ökumenischer und weltmissionarischer Arbeit;
- Gemeindeerfahrung, Kenntnisse und Erfahrungen in kirchlichen Strukturen auf bezirklicher bzw. landeskirchlicher Ebene;
- Nachweis besonderer theologischer Qualifikation;
- Bereitschaft und Fähigkeit zum Moderieren komplexer Prozesse und zur Strukturierung eines umfangreichen Arbeitsfeldes;
- Fähigkeit, eine Vielfalt von Beziehungen zu pflegen und zu vernetzen;
- Kompetenz, das Arbeitsfeld Mission und Ökumene in der inner- und außerkirchlichen Öffentlichkeit zu repräsentieren;

- Leitungserfahrung sowie Bereitschaft und Fähigkeit zur Zusammenarbeit im Team mit den Landeskirchlichen Beauftragten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie im Kontakt mit ehrenamtlich Mitarbeitenden;
- Sprachkenntnisse, insbesondere Englisch und Französisch, sind erforderlich.

Die Berufung erfolgt durch den Evangelischen Oberkirchenrat für die Dauer von zunächst sechs Jahren (Wiederberufung ist möglich).

Die Einstufung erfolgt im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis nach Besoldungsgruppe A 14, ab der 11. Stufe nach Besoldungsgruppe A 15.

Auskünfte zur Stelle und ihren Aufgaben erhalten Sie bei der derzeitigen Leitung der Abteilung Mission und Ökumene im Evangelischen Oberkirchenrat, Kirchenrätin Susanne Labsch (Telefon 0721 9175-387, E-Mail: susanne.labsch@ekiba.de) oder beim Leiter des Referates 3, Oberkirchenrat Dr. Matthias Kreplin (Telefon 0721 9175-300, E-Mail: matthias.kreplin@ekiba.de).

Karlsruhe, Evangelischer Oberkirchenrat

Referat 3 – Verkündigung, Gemeinde und Gesellschaft –

In der Evangelischen Landeskirche in Baden ist zum 1. September 2014 die Stelle der/des

Landeskirchlichen Beauftragten für Mission und Ökumene in Südbaden

im Umfang eines halben Dienstverhältnisses wieder zu besetzen, nachdem der bisherige Stelleninhaber in den Ruhestand tritt.

Die Pfarrstelle wird mit einem Dienstauftrag im Gemeindepfarrdienst des Kirchenbezirks Markgräflerland verbunden, dessen Umfang zwischen 50% und – für ein Pfarrehepaar ggf. mit zusätzlicher Berufung – 150% umfassen kann.

Entsprechend der Ordnung für Ökumene, Mission, Kirchlichen Entwicklungsdienst und interreligiöses Gespräch in der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 11. Juni 2002 und der aktuellen Leistungsbeschreibung der Abteilung Mission und Ökumene im Haushaltsbuch der Landeskirche umfassen die Aufgaben der bzw. des Landeskirchlichen Beauftragten:

- Die Bearbeitung ökumenischer und weltmissionarischer Fragen in Absprache mit der Abteilungsleitung für Mission und Ökumene und deren Vermittlung in Bezirke und Gemeinden der Landeskirche.
- Die Zusammenarbeit mit den nebenamtlichen Bezirks- und ehrenamtlichen Gemeindebeauftragten für Mission und Ökumene in den Kirchenbezirken von Emmendingen bis Konstanz.
- Die Begleitung und Vernetzung der weltmissionarischen und ökumenischen Partnerschaften der Kirchenbezirke.
- Kontakt zu Gemeinden anderer Sprache und Herkunft in Südbaden.

- Die Fort- und Weiterbildung in ökumenisch-weltmissionarischen Fragen für Bezirksvertreterinnen und -vertreter und Gemeindebeauftragte.
- Begleitung der Ökumenischen Mitarbeitenden in Südbaden.
- Die enge Zusammenarbeit mit der Evangelischen Mission in Solidarität und Mission 21 in Basel.
- Die Organisation und Begleitung ökumenischer Besuche in Südbaden.

Von der neuen Stelleninhaberin / dem neuen Stelleninhaber werden erwartet:

- Kenntnisse und Erfahrungen in ökumenischer und weltmissionarischer Arbeit;
- Gemeindeerfahrung;
- Kenntnisse und Erfahrungen in kirchlichen Strukturen, insbesondere auf bezirklicher Ebene;
- ökumenisches und missionstheologisches Interesse;
- Bereitschaft und Fähigkeit zur kollegialen Zusammenarbeit im Team mit den anderen Landeskirchlichen Beauftragten für Mission und Ökumene und den ehrenamtlich Mitarbeitenden;
- Sprachkenntnisse, insbesondere Englisch und Französisch.

Die Berufung erfolgt durch den Evangelischen Oberkirchenrat im Benehmen mit dem Kirchenbezirk Markgräflerland für die Dauer von zunächst sechs Jahren (Wiederberufung ist möglich).

Die Einstufung erfolgt im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis nach Besoldungsgruppe A 13 / A 14.

Auskünfte zur Stelle und ihren Aufgaben erhalten Sie beim jetzigen Stelleninhaber, Pfarrer Wolfgang Kammerer (Telefon 07623 50635, E-Mail: mission-oekumene.suedbaden@ekiba.de), bei der Leitung der Abteilung Mission und Ökumene im Evangelischen Oberkirchenrat, Kirchenrätin Susanne Labsch (Telefon 0721 9175-387, E-Mail: susanne.labsch@ekiba.de) sowie bei Dekanin Bärbel Schäfer (Telefon 07621 577096-0, E-Mail: b.schaefer@ekima.info).

Karlsruhe, Evangelischer Oberkirchenrat Referat 4 – Erziehung und Bildung –

In der Evangelischen Landeskirche in Baden ist zum 1. März 2014 die Stelle der/des

Leiterin/Leiters der Regionalstelle für Evangelische Erwachsenenbildung im Kirchenbezirk Ortenau

im Umfang eines vollen Dienstverhältnisses wieder zu besetzen.

Der Kirchenbezirk Ortenau mit über 50 Gemeinden und einer Fläche von über 2.000 qkm wurde zum 1. Januar 2014 aus den ehemaligen Kirchenbezirken Kehl, Lahr und Offenburg gebildet. Daraus ergeben sich regionale Besonderheiten und Unterschiede. Neue Gremien und Strukturen sind nun mit Leben zu füllen. Die Erwachsenenbildung hatte den „Ortenau-

gedanken“ schon immer im Blick und in ihrer Arbeit berücksichtigt.

Die Arbeit der Erwachsenenbildung in der Ortenau ist gut entwickelt. Es besteht eine gute Vernetzung zu den Kirchengemeinden und eine enge ökumenische Zusammenarbeit. Zu den vielfältigen Kooperationspartnern gehören unter anderen das Bildungszentrum Offenburg des Bildungswerks der Erzdiözese Freiburg, die City-Pastoral Offenburg, die VHS und der BUND. Das Angebot der Erwachsenenbildung ist breit gefächert vom Dialog im Kloster, über gemeinsames Pilgern, Angeboten für Kirchenälteste bis hin zu allgemein bildenden Seminaren und Vorträgen. Zweimal im Jahr erscheint das Programmheft „Lichtblicke“, dessen thematische Schwerpunkte in einem kleinen Redaktionskreis entwickelt werden. Ein munterer Leitungskreis unterstützt die Arbeit der Erwachsenenbildung. Die neue Leiterin bzw. der neue Leiter kann auf funktionierende Strukturen zurückgreifen.

Im gemeinsamen Sekretariat mit dem Schuldekanat und dem Dekanat in Offenburg arbeitet eine erfahrene Sekretärin mit 14 Wochenarbeitsstunden für die Erwachsenenbildung.

Wir wünschen uns für diese Aufgabe eine Pfarrerin / einen Pfarrer oder eine Pädagogin / einen Pädagogen mit entsprechender theologischer Kompetenz, die/der die bewährte Arbeit fortsetzt und zugleich eigene Schwerpunkte setzt.

Wir erwarten Kompetenzen in der Bildungsarbeit mit Erwachsenen und die Bereitschaft, sich weiterzubilden. Wir freuen uns über Anregungen und neue Ideen. Teamfähigkeit und Offenheit für die Arbeit mit Zielgruppen sind uns wichtig, ebenso die Bereitschaft, sich auf aktuelle Anliegen einzulassen und neue, partizipative Lehr- und Lernformen zu entwickeln und auszuprobieren.

Die Mitarbeit bei Veranstaltungen und Vorhaben der Evangelischen Erwachsenen- und Familienbildung in Baden gehört mit zu den Aufgaben dieser Stelle (15 % Stellenanteil).

Die Berufung erfolgt durch den Evangelischen Oberkirchenrat im Benehmen mit dem Bezirkskirchenrat des Kirchenbezirks Ortenau für die Dauer von zunächst sechs Jahren (Wiederberufung ist möglich).

Die Einstufung erfolgt im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis nach Besoldungsgruppe A 13 / A 14 bzw. im privatrechtlichen Arbeitsverhältnis gemäß den Eingruppierungsrichtlinien.

Nähere Auskünfte erteilen Schuldekan Hans-Georg Dietrich, Telefon 0781 22310, und Kirchenrätin Franziska Gnädinger, Telefon 0721 9175 339.

Interessentinnen/Interessenten werden gebeten, dies bis zum

25. Februar 2014

*dem Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269,
76010 Karlsruhe, mitzuteilen.*

Neben einem kurzen Lebenslauf sind die Darstellung der Schwerpunkte bisheriger Arbeit, der Fortbildungen sowie eine Interessenbegründung beizulegen.

Personalnachrichten

Herausgeber: Evangelischer Oberkirchenrat, Blumenstraße 1–7, 76133 Karlsruhe
Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon 0721 9175 0

Erscheint (in der Regel) einmal im Monat. Satz und Druck: Mediengestaltung und Hausdruckerei des Evangelischen Oberkirchenrats in Karlsruhe.

E 20630 B